



**Weiterbildungsprogramm für deutschsprachige Lehrkräfte  
von Auslandsschulen (Ortslehrkräfte) 2025/2026**

**Kurzinformation für die Heimatschulen und die  
deutschen Auslandsvertretungen**

**Ziele des Weiterbildungsprogramms**

Ortslehrkräfte von Auslandsschulen

- lernen aktuelle Entwicklungen an deutschen Schulen kennen,
- erweitern ihre fachlichen und sprachlichen Qualifikationen und
- bauen ihre pädagogische Handlungsfähigkeit aus.

Dazu erhalten Sie Gelegenheit,

- das deutsche Bildungswesen in seiner Vielfalt kennen zu lernen,
- sich fachwissenschaftlich, didaktisch und methodisch fortzubilden,
- sich mit dem Stand der Entwicklung ihrer Fächer in der Unterrichtspraxis sowie der Lehrkräfteaus- und -fortbildung in Deutschland vertraut zu machen,
- ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen,
- ihr Deutschlandbild zu aktualisieren.

Die Ortslehrkräfte erlangen während des Weiterbildungsaufenthaltes Zusatzqualifikationen, die sie zur Qualitätssicherung und Netzwerkbildung unter den Auslandsschulen sowie zur Vertiefung der Beziehungen zwischen den Auslandsschulen und inländischen Schulen befähigen.

Nach ihrer Rückkehr sollen die Ortslehrkräfte entsprechend ihrer in Deutschland erworbenen Kompetenzen im Unterricht (auch in DSD-Klassen) und in der Organisation des Schulalltags eingesetzt werden. Außerdem können sie Fortbildungsveranstaltungen (mit-)gestalten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben übernehmen.

Mindestens drei gute Gründe sprechen für die Entsendung einer Ortslehrkraft in das Weiterbildungsprogramm:

- **Kompetenzzuwachs im methodisch/didaktischen Bereich,**
- **Aktualisierung ihres Deutschlandbildes,**
- **Verbesserung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen.**



## **Träger des Programms**

Das Weiterbildungsprogramm wird von Seiten des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz im Auftrag des Auswärtigen Amtes (AA) und der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sowie den Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder umgesetzt.

Die organisatorische und pädagogische Leitung des Weiterbildungsprogramms liegt in den Händen des Pädagogischen Austauschdienstes.

## **Zielgruppe**

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich an Ortslehrkräfte

- in Regionen mit besonderem Bedarf (z.B. aus Lateinamerika, Asien, Afrika, Mittel-, Ost- und Südosteuropa),
- die an Schulen unterrichten, die vom BfAA (ZfA) gefördert werden und zu einem deutschen/internationalen Abschluss führen bzw. Prüfungen zum „Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ abnehmen,
- mit abgeschlossener Ausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung,
- die ab Klasse 5 und höher an Schulen DaF unterrichten oder DFU erteilen,
- im Primarbereich (Klasse 1 – 4, begrenzte Zahl an Stellen),
- mit guten Deutschkenntnissen (gem. Europäischer Referenzrahmen C1).

Es wird den Ortslehrkräften empfohlen, sich möglichst frühzeitig in der beruflichen Laufbahn um eine Teilnahme am Weiterbildungsprogramm zu bewerben.

## **Eine Teilnahme am Weiterbildungsprogramm ist nicht möglich**

- für Lehrkräfte, die bereits einmal am einjährigen Weiterbildungsprogramm teilgenommen haben,
- für Lehrkräfte, die ihre Lehrbefähigung für den Schuldienst in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben.

## **Dauer und Einsatz**

Das Weiterbildungsprogramm beginnt mit einer obligatorischen Einführungstagung in Bonn und wird durchgeführt vom

**03. Februar 2025 – 31. Januar 2026**

Kernstück des Weiterbildungsprogramms ist der ca. zwölfmonatige Aufenthalt an einer Schule in der Bundesrepublik Deutschland, die auch in einer Kleinstadt liegen kann.

Es stehen folgende **Einsatzformen** zur Verfügung:

- a) **Einsatz mit einem Angestelltenvertrag entsprechend TV-L** (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) und einem Stundenkontingent von 18 - 20 Stunden pro Woche. Für die Dauer des Programms wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Gehalt aus Mitteln des aufnehmenden Bundeslandes gezahlt. **Für diese Einsatzform steht nur eine begrenzte Anzahl an Stellen zur Verfügung.**
- b) **Einsatz mit einem Stipendium** von 1.300,00 Euro im Monat (plus 200,00 € Miet- und Büchergeldzuschuss) und ca. 12 Stunden Mitwirkung im Unterricht und Schulalltag.

## **Bewerbungsverfahren**

### **1. Bewerbungsvoraussetzungen:**

Eine wesentliche Bewerbungsvoraussetzung ist die Beurlaubung und anschließende Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heimatland, d. h. die Schulleitung im Heimatland muss ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären, im Falle einer Vermittlung

- die Bewerberin/den Bewerber für die gesamte Laufzeit des Programms zu beurlauben,
- das Weiterbildungsjahr auf das Dienstalter an der Schule anzurechnen,
- die Bewerberin/den Bewerber nach Abschluss des Weiterbildungsjahres im Rahmen ihres/seines Regeldeputats weiter zu beschäftigen und mit mindestens 12 Wochenstunden im deutschsprachigen Unterricht einzusetzen.

### **2. Bewerbungsunterlagen und Weiterleitung**

**2.1 Ortslehrkräfte** müssen für eine Bewerbung online das Bewerbungsformular ausfüllen und dort die aktuellen und vollständigen Bewerbungsunterlagen hochladen. Die **Bewerbung** ist möglich bis zum

**21. Juni 2024**

**2.2 Die deutschen Auslandsvertretungen** werden im Anschluss durch den PAD über die eingegangenen Bewerbungen aus den einzelnen Staaten informiert mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung an den PAD bis zum 29.07.2024.

<b>Bitte die Bewerbungsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge hochladen. Je Anlage bitte eine pdf-Datei (Dateiname: <i>Anlage_Nr.pdf</i>). Vielen Dank!</b>
<b>Anlage 1:</b> Stellungnahme der Schulleitung
<b>Anlage 2:</b> Stellungnahme der Fachberaterin/ des Fachberaters
<b>Anlage 3:</b> Sprachzeugnis
<b>Anlage 4:</b> Bestätigung der Schule über Beurlaubung etc.
<b>Anlage 5:</b> Verpflichtungserklärung der Ortslehrkraft
<b>Anlage 6:</b> Lebenslauf und Motivationsschreiben
<b>Anlage 7: Gesundheitszeugnis des Vertrauensarztes/der Vertrauensärztin</b> (inklusive des Nachweises eines ausreichenden Impfschutzes bzw. einer Immunität gegen <b>Masern</b> )
Wenn Familienangehörige mitreisen werden: <b>Anlage 8 Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen</b> der Bewerbung ausfüllen und hochladen.
Gegebenenfalls <b>Anlage 9 Antrag auf Unterhaltszuschuss</b> für daheim bleibende Familienangehörige der Bewerbung beifügen (gilt nur bei Einsatzwunsch „Stipendium“) zusammen mit Nachweis über die Eheschließung und ggf. einer Kopie der Geburtsurkunden der Kinder und einer kurzen Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
Wenn ein Einsatz als angestellte Lehrkraft gewünscht wird: unbedingt <b>beglaubigte Kopien in einfacher deutscher Übersetzung von Hochschulzeugnissen und weiteren Qualifikationsnachweisen</b> in einer pdf-Datei (Dateiname: <i>Name_Zeugnisse.pdf</i> )

### Vermittlungsverfahren

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ist für Ende August 2024 vorgesehen. Eine Mitteilung über das Auswahlergebnis erhalten die Bewerberinnen und Bewerber Mitte September 2024.

### Unterstützung der Botschaft bei den Vorbereitungsmaßnahmen

#### **a) Reisekosten**

Den Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmern wird eine Reisekostenpauschale in Anlehnung an die Richtlinie 2.4 (Zuwendungen für Reisekosten an Auslandsdienstlehrkräfte) in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

☞ Die Auslandsvertretungen werden gebeten, soweit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewünscht, die Reisekostenpauschale auftragsweise auszuführen. Die Auftragszahlungsermächtigung wird vom BfAA bzw. der ZfA rechtzeitig übersandt. Das Anforderungsschreiben mit den zahlungsbegründenden Unterlagen ist an den Pädagogischen Austauschdienst zu übersenden.

## b) Visum

Bewerberinnen und Bewerber, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Teilnahme am Weiterbildungsprogramm ein Visum. Sie sind verpflichtet, den Sichtvermerk vor Antritt der Reise nach Deutschland einzuholen.

☞ Die Auslandsvertretungen werden gebeten, die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Beantragung des Visums (ggf. auch für Familienangehörige) zu unterstützen.

## c) Gesundheitszeugnis

Die Kosten für die notwendige Vorsorgeuntersuchung der Bewerberinnen und Bewerber durch einen Vertrauensarzt/einer Vertrauensärztin der zuständigen deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretung werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes getragen.

☞ Verauslagte Kosten sind auftragsweise von der Auslandsvertretung auszuführen, das Anforderungsschreiben mit den zahlungsbegründeten Unterlagen ist an den Pädagogischen Austauschdienst zu übersenden.

## d) Beantragung eines Unterhaltszuschusses im Bedarfsfall (gilt nur für Bewerber/-innen mit Einsatzwunsch „Stipendium“)

Wenn der Unterhalt des im Heimatland zurückbleibenden Ehepartners und/oder von Kindern (unter 18 Jahre) während des Weiterbildungsaufenthaltes nicht gesichert ist, kann der Bewerber/die Bewerberin einen Unterhaltszuschuss von 150,00 € pro Monat für den Ehepartner und von 50,00 € pro Monat für jedes Kind unter 18 Jahren beantragen.

Der Antrag (Anlage 8) muss ebenfalls im Bewerbungsformular hochgeladen werden. Mit dem Antrag sind zugleich der Nachweis über die Eheschließung, ggf. Geburtsurkunde(n) des Kindes/ der Kinder sowie eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzureichen.

Weitere Informationen zum Weiterbildungsprogramm und zu den Teilnahmebedingungen für ausländische deutschsprachige Ortslehrkräfte können im **"Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber"** für das Weiterbildungsprogramm 2025/2026 nachgelesen werden.

Im Bedarfsfall können nähere Auskünfte eingeholt werden beim:

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland  
**Pädagogischer Austauschdienst – VB**  
Postfach 22 40, D-53012 BONN  
[weiterbildungsprogramm@kmk.org](mailto:weiterbildungsprogramm@kmk.org)  
[www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)